Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien, bei G. L. Daube & Co. Haasenstein & Vogler. Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 686.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 30. September (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 29. Septbr. Der König hat die Mitglieder der Provinzial-Steuerdirektionen Reg.-Ass. Steinbeck und Dieterich zu Altona, [illegible] zu Cöln zu Reg.-Räthen; sowie den Amtsrichter Dr. jur. Königsmann in Schwarzenbeck zum Ober-Amtsrichter ernannt.

Der Kaiser und König hat im Namen des Deutschen Reiches den Kaufmann F. St. Feddersen in Hammerfest zum Konsul des deutschen Reiches ernannt.

Der kgl. bayer. Rechtspraktikant Köck ist zum Militär-Intend.-Ass. ernannt und der Intendantur des III. Armee-Corps überwiesen. Der Kreisrichter Felscher in Winzig ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Habelschwerdt und zugleich zum Notar im Depart. des Appellger. zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Landeck ernannt. Der Kreisrichter von Schlebrügge zu Carlsruh O.-S. ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisger. zu Neustadt O.-S. u. zugleich zum Notar im Depart. des Appellger. zu Ratibor mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ober-Glogau ernannt. Der Gerichts-Ass. Saul in Stettin ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Wriezen und zugleich zum Notar im Depart. des Kammerger. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wriezen ernannt worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 29. September.

— Aus parlamentarischen Kreisen geht der „Bresl. Z." folgende Mittheilung zu: „Für die schwierige Frage, wie sich zur Zeit der Fürst Bismarck zu den Deutsch Konservativen stelle, bietet eine zuverlässig verbürgte Thatsache einen gewissen Anhalt. Varzin gehört zum hinterpommerschen Wahlkreise Rummelsburg-Schlawe, in welchem vor drei Jahren gegen die Altkonservativen unter Führung des zur Disposition gestellten Landraths und früheren Abgeordneten von Wödtke zwei freikonservative Gutsbesitzer, Graf Königsdorf und Ludendorf, von den vereinigten Freikonservativen und Liberalen gewählt wurden. Beide Abgeordnete, die übrigens zu den liberralsten Mitgliedern ihrer Partei gehörten, nehmen ein Mandat wieder an, werden aber durch Agrarier und Konservative — unter Anderen mit Niendorf'schen Flugblätern — eifrig bekämpft. Es ist leicht erklärlich, daß man hier des Varzin'schen Grundherrn Ansicht zu ermitteln sucht Dieser hat sich für Wiederwahl der bisherigen Abgeordneten und zugleich gegen die Agrarier und Deutsch-Konservativen ausgesprochen."

— Obgleich die Vorarbeiten zu dem Gesetzentwurfe über die einheitliche Regelung des Apothekerwesens im deutschen Reiche ihren Fortgang hatten, glaubt man doch nicht, daß derselbe schon in nächster Zeit fertig gestellt sein wird, so daß er wahrscheinlich erst im künftigen Jahre zur Vorlage gelangen wird. Durch die aus Apothekerkreisen in Gang gesetzte Agitation hat wohl ein Aufenthalt herbeigeführt werden, keineswegs aber eine Abweichung von dem durch den Bundesrath festgestellten Grundzügen eintreten können. Zeit wäre es übrigens in der That, bemerkt die „Voss. Z.", daß die nun schon über 6 Jahre schwebende Angelegenheit endlich zu einer festen Regelung gelangte, nachdem man es versäumt hatte, vor Erlaß der Gewerbeordnung maßgebende Grundsätze aufzustellen. Bemerkt mag dabei werden, daß in Preußen, auf kurze Zeit allerdings nur, bereits Gewerbefreiheit für die Errichtung von Apotheken geherrscht hat (nämlich von 1810 bis 1811) und in dieser Zeit hier in Berlin, auf Grund des Gesetzes über Gewerbefreiheit, eine Apotheke (von Hummel und Jänicke in der Stralauer Straße) errichtet worden war, die dann natürlich auch bestehen blieb und sich eines guten Rufs erfreute. Die preußische Reform-Gesetzgebung ging vor 66 Jahren auch auf diesem Gebiete radikal vor.

— In einem Zivilprozesse eines kreisgerichtlichen Depositoriums gegen den Direktor desselben Gerichts, „durch dessen Versehen die im Depositorium befindliche Amts-Kaution eines Subalternbeamten zum Schaden des Depositoriums ausgezahlt worden, hat das Ober-Tribunal, I. Senat, in einem Erkenntniß vom 11. September d. J. folgenden Rechtssatz ausgesprochen: Die Amtskaution haftet unmittelbar den Privatinteressenten wegen ihrer Schadensansprüche aus der Verwaltung des Bestellers, sie haben ein Pfandrecht an der Kaution erworben und können dieses Recht auch gegen den Dritten verfolgen, welcher durch eine vertretbare Handlung die Kaution ganz oder theilweise dem Pfandrechte entzieht.

Hannover, 27. Sept. Die Verhandlung des Provinziallandtages über den Antrag der Abgeordneten Graf Knyphausen, Fromme und v. Bennigsen, betreffend die Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg V., deren Ausgang schon bekannt ist, gestaltete sich wie folgt:

Zunächst ergriff der erste Unterzeichnete des Antrags, Graf Knyphausen das Wort und gab in kurzen Zügen eine Geschichte des zwischen Preußen und König Georg am 29. September 1867 abgeschlossenen Vertrages, von dem er es dahingestellt sein lassen wollte, ob er als Staats- oder als Privatvertrag aufzufassen sei. Danach soll bekanntlich König Georg, abgesehen von anderen Werthobjekten, eine Summe von elf Millionen Thalern in 4½prozentigen Staatspapieren und außerdem 5 Millionen Thaler baar erhalten. Der Vertrag kam nicht zur Ausführung, am 2. März 1868 wurde die Beschlagnahme dieses Vermögens verfügt. In der letzten Zeit sind von verschiedenen Seiten Versuche gemacht, einen Ausgleich zwischen beiden Theilen ins Leben treten zu lassen, aber vergebens. Die Gründe, welche damals die Beschlagnahme veranlaßten, sind jetzt nicht mehr wirksam. Von dem jetzt in dieser Versammlung eingebrachten Antrag ist ein moralischer Effekt zu hoffen. Auf die Vielen, die durch Dankbarkeit, Anhänglichkeit und Pietät an die königliche Familie gebunden sind, würde, wenn die Staatsregierung den Ausgleich mit König Georg suchte, dieser Schritt den besten Eindruck machen; in der ganzen Provinz werde dann eine ruhigere Stimmung eintreten. Er wünsche, daß volle Uebereinstimmung in dieser hannoverschen Frage hier erreicht würde.

Nachdem die Frage des Landtagsmarschalls: Soll dieser Antrag einer Beschlußfassung unterworfen werden? bejaht worden, hielt Herr v. Bennigsen eine längere, oft von einem wärmeren Tone durchhauchte Rede für den auch von ihm mitunterzeichneten Antrag Auch er wünscht wie sein Vorredner die Annahme des Antrags, dessen Ausführung nicht nur unserer Provinz, sondern auch dem Staate, dem das ehemalige Königreich Hannover jetzt angehöre, zum Wohle gereichen werde. Alsdann geht der Redner näher auf die Gründe ein, welche die preußische Regierung zur Beschlagnahme des Vermögens von König Georg geführt hätten. Im Jahre 1867 und 1868 konnte man sich noch dem Glauben überlassen, daß die durch die Ereignisse von 1866 geschaffenen Zustände nur provisorische sein würden Aber in dem folgenden Jahre haben sich die politischen Verhältnisse so entwickelt, wie denkende Männer es vorhergesehen hatten. Durch die Kriege von 1870 und 1871 ist die Macht des Kaisers und des Reichs wieder aufgerichtet Deutschland und die preußische Regierung stehen so stark da, daß Besorgnisse, wie sie 1868 gehegt wurden, jetzt nicht mehr zu fürchten seien. Die Ereignisse von 1866 mußten nothwendiger Weise viele Rechte und menschliche Gefühle verletzen. Nicht Alle vermögen in diesen großen historischen Ereignissen dafür eine Sühne zu erblicken. Die Gefühle, die durch jene Katastrophe von 1866 aufgeregt seien, bedürften einer längeren Zeit zur Beruhigung. Alsdann erwähnt Herr v. Bennigsen in sehr zarter, schonender Weise der wenig erfreulichen Zustände unter der hannoverschen Regierung in den sechsziger Jahren; diese nicht ganz angenehmen Erinnerungen müßten zurücktreten hinter die menschlichen Empfindungen. Die Bevölkerung erinnere sich des Fördernden und Guten, das die frühere Dynastie in der Verwaltung, in der Justiz und auf anderen Gebieten im Laufe der Jahrhunderte geleistet habe. Dieses menschliche Gefühl trete überall stark im Lande hervor. Die Zustände seien jetzt fest genug, daß man die Dinge, welche hierbei in Betracht kämen, in der schonendsten Weise regeln könne. Durch seine amtliche Stellung sei er mit der Stimmung der Provinz genau bekannt. Er versichere, daß nicht nur die Anhänger des Königshauses und seiner Politik, nicht nur die dem politischen Leben ferner stehenden Bürger und Bauern, sondern auch seine politischen Freunde, welche die Haltung der früheren hannoverschen Regierung nicht gebilligt haben, die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg als eine schwere und harte Maßregel ansähen. Wenn der jetzige Beschluß der Provinzialstände den gewünschten Erfolg habe, so werde das wesentlich zur Beruhigung der Gemüther in der Provinz beitragen. Er hoffe, daß in Folge dieses Beschlusses seitens der preußischen Regierung darauf bezügliche Verhandlungen eröffnet werden; die Aufhebung der Beschlagnahme sei ein Akt der Gerechtigkeit, der Hochherzigkeit

Nach dieser mit allseitigem Bravo aufgenommenen Rede erfolgte die einstimmige Annahme des Antrages. Wenn derselbe übrigens die gesetzgeberische Gutheißung erfährt, wird mit dem Vermögen des Königs Georg auch ein interessantes Kuriosum freigegeben werden, über welches die „Trib." Folgendes berichtet:

Es handelt sich um ein Schriftstück, das Reminiscenzen an den König Wilhelm aus der Zeit vor dem Norddeutschen Bunde enthält und dessen Werth durch eigene Randglossen des Königs erhöht wird. Der bekannte Hofrath Sch., dessen Beziehungen zu seinem Herrn bekannt sind, hatte nämlich sorgfältigst die Beobachtungen und Erlebnisse, welche er dem persönlichen Verkehr mit dem Könige verdankte, niedergeschrieben. Der König, dem diese Thatsache bekannt geworden war, verspürte eines Tages — es handelt sich um eine Zeit, die mehr als ein Decennium zurückliegt — Neigung, die betreffenden Denkwürdigkeiten zu lesen. Dieser Wunsch war natürlich Befehl. Der König las die Aufzeichnungen aufs Aufmerksamste, und der Verfasser hatte die Genugthuung, solche mit einer Anzahl hochinteressanter Randbemerkungen von des Königs Hand zurückzuerhalten. In den Hofkreisen Deutschlands wurde seinerzeit von diesem werthvollen Material zu einer Biographie des Königs von Preußen viel gesprochen, und der König von Hannover ließ in vertrautem Kreise sich darüber aus, wie sehr er wohl wünschen würde, die fraglichen Denkwürdigkeiten kennen zu lernen. Der Regierungsrath M., bekannter unter seinem russisch klingenden Schriftstellernamen Gregor S., war damals spiritus familiaris am hannoverschen Hofe und beeilte sich, seine freundschaftlichen Beziehungen zu dem preußischen Hofrath zur Erfüllung des Wunsches seines königlichen Herrn zu benutzen. In der That wurde auch das kostbare Manuskript dem König von Hannover leihweise zur Verfügung gestellt und demselben durch Herrn M. auf dem Schlosse Herrenhausen bei Hannover vorgelesen. Es war dies kurz vor Ausbruch des 1866er Feldzuges, welcher, wie bekannt, den König von Hannover für immer seiner Residenz entführte. Das Manuskript war indessen in Herrenhausen zurückgeblieben und gerieth somit wie alles dort befindliche bewegliche und unbewegliche Eigenthum unter Sequester. Als vor mehreren Jahren der hannoversche Regierungsrath M. nach Berlin übersiedelte und gleichzeitig auch der Kaiser einmal gesprächsweise dem Geh. Hofrath Sch. gegenüber jener Aufzeichnungen Erwähnung that, in der Absicht, dieselben nach so vielen geschichtlichen Zwischenfällen wieder durchzusehen, wurde nach dem Verbleib des Manuskript bei dem Regierungsrathe M. Nachfrage gehalten, welcher lediglich antworten konnte, daß die preußische Regierung selbst durch Verhängung des Sequesters ihre Hand auf jenes Manuskript gelegt hätte und dasselbe somit seinem eigentlichen Besitzer vorenthielte. Ob inzwischen ein Antrag bei der Sequesterbehörde gestellt worden ist, das Manuskript seinem rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben ist uns nicht bekannt geworden und dürfte auch vermuthlich nicht der Fall sein, so daß das erst oben erwähnte Gesetz jene „verlorene Handschrift" aus ihrem Dornröschenschlaf erlösen würde.

Aus Baden. Die „Bad. Corr.", das Organ der Führer der nationalliberalen Partei, spricht sich in einem (vor Bekanntwerden der Zusammensetzung des neuen Ministeriums geschriebenen, Artikel über den Rücktritt des Staatsministers Jolly folgendermaßen aus:

Während das Gesetz- und Verordnungsblatt der Reihe nach die mit dem Landtage verabschiedeten Gesetze publizirt, und der Gang der Regierung in durchaus normalen Bewegungen zu gehen schien, wird das Land plötzlich durch die Kunde überrascht, daß der Präsident des Staatsministeriums, Dr. Jolly, seine Entlassung erbeten nnd erhalten hat. Die Bedeutsamkeit dieses Ereignisses ist nicht zu ermessen. Seit 10 Jahren führt Herr Staatsminister Jolly die Präsidentschaft des Ministeriums des Innern, seit mehr als 8 Jahren, seit Mathy's Tod, ist er das Haupt der Staatsregierung und der Mann des entscheidenden Einflusses unter seinen Kollegen. Diese Zeit ist durch die folgereichsten politischen Ereignisse bezeichnet, an denen der badische Staat wesentlich betheiligt war; auch für die innere Entwicklung Badens liegt in diesen 10 Jahren eine Periode der wichtigsten Schöpfungen vor, welche theils einen selbstständigen Charakter an sich tragen, theils in Anlehnung an die Reichsgesetzgebung sich vollzogen. Die sichere Festigkeit und Freudigkeit, mit welcher das Ministerium Jolly durch seine politische Haltung die Bildung der Deutschen Reiche förderte und nach den so wunderbar eingetretenen Erfolgen des Kriegsjahres 1870—1871 die Kräftigung des neu erstandenen Reiches unterstützte, wird dem Namen Jolly stets eine ruhmvolle Stellung in der Geschichte der letzten 10 Jahre sichern. Die freisinnige Richtung, welche die Gesetzgebung und Regierung des Landes im Jahre 1860 begonnen hatte, wurde durch ihn kräftig und eifrig festgehalten und zahlreiche Gesetze von großer Tragweite beurkunden, wie ernst der Ausbau des begonnenen Werkes genommen wurde. Insbesondere im Verhältniß von Staat und Kirche verzeichnet die Periode seines Ministeriums eine Reihe tief einschneidender Arbeiten der Gesetzgebung — wir erinenrn nur an das Stiftungsgesetz und an die Schulgesetze — und kräftiger Schritte, um der ultramontanen Ueberhebung zu steuern. Die Volksvertretung ist ihm jeweils mit Vertrauen entgegengekommen und erkannte seine hohe Begabug gerne an; wo sich, wie auf dem jüngsten Landtage, Meinungsverschiedenheiten begegneten, suchte sie einen Ausgleich zu gewinnen, der ihr gestattete, mit dem Ministerinm zu gehen, ohne die konsequente Verfolgung anerkannter freisinniger Prinzipien wesentlich zu stören.

So ist der Verlauf des letzten Landtages in keiner Weise eine Ursache für den Rücktritt Jolly's geworden, vielmehr war mit einigem Grunde anzunehmen, daß dessen Stellung anderen Einflüssen gegenüber eher gestärkter als bedrohter geworden sei. Die Ursache seines unerwartet begehrten und überraschend vollzogenen Rücktritts liegen noch im Dunkeln. Kein offiziöses Wort hat ihn noch gemeldet oder die Beweggründe dazu enthüllt. Die national-liberale Partei muß sich bis zur Klärung der Krisis einfach gedulden. Indem sie den Rücktritt Jolly's bedauert, ist sie sich bewußt, daß dieser Vorgang für sie selbst und ihre Prinzipien nur die Bedeutung eines noch engeren Zusammenschließens gewinnen kann. An einen Wechsel des Systems zu glauben, ist schwer, fast unmöglich. Aber selbst der Versuch eines Ministeriums, der politischen Richtung der großen Mehrheit der Volksvertretung eine Schwenkung zuzumuthen und ihre maßvoll beachtete Selbstständigkeit zu brechen, müßte dem entschlossenen Widerstand der national-liberalen Partei begegnen. Jede schwächliche Haltung der Kammermehrheit würde nicht nur ihre Würde aufs Tiefste verletzen, sondern auch der naturgemäße Anfang werden können, um sie von Konzession zu Konzession zu treiben, und sie würde schließlich nur den Beweis liefern, daß der einen Schwenkung nach Belieben noch eine andere folgen kann. Ohne Zweifel würde eine solche „Neuschattirung" des ministeriellen Systems vielleicht noch in verstärktem Maße die Federn finden, welche von „Fraktionszwang" und „Führer-Tyrannei" sprechen und die Keckheit haben, Ehrenhaftigkeit und Ueberzeugungstreue als persönliche Eitelkeit und treue Sorge für das Beste unserer Heimath als Selbstsucht zu schmähen, während sie selbst nur von verdächtiger Dienstfertigkeit nach Oben geführt sind.

Aber wie im Laufe des letzten Landtages trotz alledem die Mehrheit fest geschlossen sich und ihrer politischen Richtung treu blieb, so wird und muß sie auch künftig die Fahne eines konsequenten Liberalismus fest in den Händen tragen. Wenn dies hier ausgesprochen wird, so geschieht es nur rein hypothetisch. Die Sachlage selbst und die Vergangenheit Badens räth nicht und spricht nicht für eine Politik, welche, wenn auch nur in leichtestem Maße, reaktionär genannt werden könnte. Seine Bedeutung und sein Ansehen unter den Mittelstaaten in Deutschland ruht wesentlich darauf, daß die badische Regierung seit 1860 konsequent und muthig, wenn auch mit Besonnenheit und Maß, vorwärts ging, daß freisinnige Verwaltungseinrichtungen, die für Wien und Berlin Muster geworden sind, tüchtige Rechtssprechung, gute Schuleinrichtungen sich mehr und mehr einbürgerten, daß Handel, Verkehr und Gewerbe sorgfältige Pflege fanden und die Freiheit der Gewissen im Ringen mit dem Ultramontanismus dort zuerst und unter schwierigen Verhältnissen zum uneingeschränkten Ausdruck gebracht wurden. Dies geschah mit der vollen Zustimmung eines edlen Fürsten, unter der Aegide einer liberalen Regierung und unter der Mitwirkung einer Volksvertretung von männlichem Muthe und freisinnigem Geiste. Zu gleicher Zeit wurde der Gedanke der Einigung Deutschlands treu gepflegt und ganz Deutschland sah mit Stolz und Freude auf Badens Großherzog, dessen hochsinniger Patriotismus die Opfer, welche die deutsche Einigung forderte, in edelster Weise brachte. Darum ist die Treue zur nationalliberalen Politik — die Ablehnung jeder bureaukratisch rückschreitenden oder engherzig partikularischen Politik — eine Ehrensache für Baden geworden, und es ist nie und nimmer zu glauben, daß irgend welche Verhältnisse stark genug sein könnten, um ein System zu versuchen, welches an dieser Politik rütteln und sich mit dem durch die Volksvertretung repräsentirten und grade im letzten Landtage energisch hervorgetretenen Geiste des Volkes in Widerspruch setzen wollte.

Stuttgart, 25. September. Der „Staatsanzeiger für Württemberg" veröffentlicht nachstehenden allerhöchsten Erlaß:

Mein lieber Ober-Bürgermeister Dr. v. Hack! Der so überaus herzliche Empfang, welcher Sr. Majestät dem deutschen Kaiser bei Höchstdessen Besuche an meinem Hoflager von Seiten der Stadt Stuttgart bereitet worden ist, die Art und Weise, wie die Einwohnerschaft meinem erhabenen Gaste während seines hiesigen Aufenthaltes ihre Verehrung und Zuneigung bethätigt hat, und die Beweise treuer Anhänglichkeit und Ergebenheit, welche während dieser Tage meiner Gemahlin der Königin, und mir zu Theil geworden sind, haben meinem Herzen aufrichtig wohl gethan und mich mit inniger Freude erfüllt. Es drängt mich, diesen Gefühlen Ausdruck zu geben, und ich beauftrage Sie, den Einwohnern hiesiger Stadt für die von ihnen kundgegebenen Gesinnungen und das von ihnen beobachtete loyale Verhalten meinen gnädigsten Dank auszusprechen. Insbesondere gilt dieser Dank Ihnen so wie den Mitgliedern der bürgerlichen Kollegien und des Festkomités, deren hingebende Bemühungen so viel zum Erfolge dieser schönen Tage beigetragen haben. Mit der Versicherung meines Wohlwollens verbleibe ich, mein lieber Ober-Bürgermeister Dr. v. Hack,

Ihr gnädiger König Karl.

Konstantinopel, 22. Sept. Am verwichenen Sonntag traten die Armenier, 3000 Mann stark, bei der hohen Pforte an und überreichten dem Großvezier eine Bittschrift; später folgte der Patriarch Narses, der seinen Rücktritt in Aussicht stellte, wenn keine Abhülfe geschähe. Mehmed Ruschdi bemerkte ihm, er werde dann seinem Beispiel folgen und auch abtreten. Seit dieser Zeit herrscht, wie der „K. Ztg." berichtet wird, unter den Armeniern eine gewaltige Aufregung. Die Sprache ihrer Zeitungen ist eine so heftige geworden, daß das Preßbureau ihnen die fernere Behandlung dieser Frage bis zur Rückkehr des abgesandten Pfortenkommissars untersagt hat. Es ward nämlich auch nach Jusgat ein Untersuchungsausschuß abgesandt, an dessen Spitze ein hervorragender Türke steht. Die Armenier berathen

augenblicklich eine neue Adresse, in der sie unter Anderm eine allgemeine Bewaffnung ihrer asiatischen Brüder sowie die Gleichstellung der Armenier mit den Türken vor Gericht verlangen. — Der Ex-Sultan Murad ist vor etwa 10 Tagen von einem ärztlichen Komite untersucht worden, in welchem sich fast sämmtliche hiesige Botschaftsärzte befanden. Veranlassung zu dieser Untersuchung bildete die reißende Verschlechterung im Zustande des Kranken. Er nimmt auffallend ab, und da die Regierung Hamid's mit Recht fürchtet, es möchte das argwöhnische Europa die Eventualität seines Hinscheidens aus andern denn natürlichen Ursachen herleiten, war ein ärztliches Gutachten das beste Mittel um solchen Vermuthungen die Spitze abzubrechen. Die Doktoren fanden ihn in einer zunehmenden Degeneration. Ein paralytischer Blödsinn hat sich seiner bemächtigt, der ihm kaum noch gestattet, eine örtliche Veränderung mit Sicherheit vorzunehmen. Man sieht seiner Auflösung in nicht ferner Zeit entgegen. Es sind die unleugbaren Folgen des chronischen Alkoholismus. Dr. Leidesdorf hat selbst in seinem für die Minister bestimmten Bulletin, dessen Schluß bekanntlich veröffentlicht ward, dies als den Charakter der Krankheit dargestellt. — Mit dem Sonnenuntergang des verflossenen Montags hat der Ramasan seinen Anfang genommen, welcher dieses Jahr von allen türkischen Beamten mit ganz besonderer Freude begrüßt wurde, da einem lange vorher schon verbreiteten Gerüchte zufolge bei dieser Gelegenheit die Auszahlung der rückständigen Gehälter erfolgen sollte. Die Hoffnungen haben sich allerdings nicht im vollen Umfange erfüllt, in so fern die Regierung nur einen Monat und noch dazu in Kaimes nachgezahlt hat; doch sind die betreffenden Empfänger darauf vertröstet worden, daß die noch rückständigen Summen im Laufe oder spätestens am Ende des Monats in ihre Hände gelangen sollen. Dieser Zusicherung trauen aber weder die Beamten selbst noch deren Gläubiger. Der Sultan hat den Ramasan damit begonnen, daß er aus seiner Privatkasse alle wegen kleinerer Schuldbeträge in den Gefängnissen Stambuls eingesperrten Mohamedaner hat auslösen lassen. Er soll sich dahin ausgesprochen haben, daß er die Gesetze über die Schuldhaft baldigst einer eingehenden Prüfung unterwerfen lassen werde. Er interessirt sich für Alles, will sich von Allem durch eigene Anschauung und Prüfung überzeugen. Bei einem Besuch in der großen Scutari-Kaserne hat er neulich — zum Entsetzen der ihn begleitenden Höflinge — sogar die für die Soldaten zubereiteten Speisen, Suppe und Pillaw, gekostet und, wenn das Gerücht nicht lügt, der Küchenleitung darauf in sehr wenig schmeichelhaften Worten seine Ansichten über ihre Leistungen dargethan. Bei einer am vorigen Montag stattgehabten Besichtigung des Arsenals in Kassim-Pascha zog er plötzlich ein Messer heraus und prüfte die Stärke der ihm vorgelegten Taue. Es steht fest, daß er täglich mehrere Stunden den Regierungsgeschäften widmet, daß er die ihm zur Durchsicht vorgelegten Sachen wirklich prüft, daß sein Familienleben ein musterhaftes ist. Mögen auch seine Kenntnisse unbedeutend und seine Talente ebenfalls nicht hervorragend sein, der gute Wille ist vorhanden, und zwar so ausreichend, daß er den Mangel an allem Anderen auszugleichen geeignet sein dürfte.

Siebzehnter Kongreß deutscher Volkswirthe.

III.

(H. F.) **Bremen**, 28. September.

Der in meinem zweiten Bericht angeführte Herr Philippson ist nicht aus Düsseldorf, sondern aus Berlin. Heute referirte zunächst Schriftsteller v. Studnitz (London) über „die gesetzliche Regelung des Feingehaltes von Gold- und Silberwaaren". Der Referent proponirte folgende Resolution: „Gesetzliche Vorschriften über den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren schützen das Publikum nicht vor Betrug und hemmen — auch in ihren mildesten Formen — die Fabrikation, sie sind daher verwerflich". Diese Resolution wurde jedoch abgelehnt, dagegen folgende von dem Advokat Kirbach (Plauen) und Dr. Gensel (Leipzig) akzeptirt: „Eine gesetzliche Regelung des Feingehalts von Gold- und Silberwaaren ist nur in der Beschränkung auf die Vorschrift zur Bezeichnung dieser Waaren mit dem Namen oder der Marke des Verfertigers oder Verkäufers und mit dem Feingehalte zulässig."

Auf Antrag des Freihern, Dr. Max v. Kübeck (Wien) wurde sonach resolvirt: I. „Die Betriebskosten der Eisenbahnen hängen wesentlich von dem Verhältniß ab, in welchem die bauliche Anlage der Letzteren, zum Terrain einerseits, und zu den Anforderungen des Verkehrs auf denselben, andererseits steht. Es wird daher bei jeder Bahnanlage auf Folgendes Rücksicht zu nehmen sein: a) auf die Bedeutung und den klar erkannten Zweck der Bahn unter Zugrundelegung einer verläßlichen Statistik der durch dieselbe zu belebenden Verkehrselemente; b) auf die richtige Wahl der Frage innerhalb des, mittelst der Eisenbahn zu durchziehenden Gebietes, wobei an dem Grundsatze festzuhalten wäre, daß die, in der natürlichen Richtung der Bahn gelegenen Städte und Ortschaften möglichst direkt berührt werden, da die Entwickelung städtischer Ansiedlungen, wesentlich vom Lokalverkehre abhängt und dieser Letztere weit geringeren Schwankungen ausgesetzt ist, als der große Durchzugsverkehr, daher durch Steigerung der Betriebseinnahmen, eine stetig wachsende Verzinsung des Anlagekapitals ermöglicht. II. Daß Verhältniß der Bahnanlage zu den Anforderungen des Verkehrs wird durch ihren Rang bestimmt. Dieser richtet sich nach dem, sowohl zwischen dem Anfangs- und Endpunkte der Bahn, als auch zwischen deren einzelnen Stationen schon vorhandenen oder noch zu erwartenden Verkehre, weshalb die Bahnanlage bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit diesem Range anzupassen sein wird. Zur wirthschaftlichen Ausnützung einer Bahn d. i. zur entsprechenden Verzinsung des aufgewendeten Anlagekapitals ist auf die möglichste Herabminderung der regelmäßigen Betriebskosten hinzuwirken; derselbe hängt — unter der Voraussetzung des Vorhandenseins ausreichenden Transportverkehrs — unmittelbar von dem Ueberwiegen der zahlenden (bewegten) gegen die todte Last, mittelbar von der Konstruktion des Bahnkörpers, sowie von den zu überwindenden technischen Schwierigkeiten ab. Es ist daher den Gesetzgebungen und Regierungen bei Feststellung der Trace und Einrichtung neu zu erbauender Eisenbahnen angelegentlichst zu empfehlen, das Anlagekapital nach den, pro Kilometer zu erwartenden Betriebsergebnissen und speziell nach der, die Betriebskosten belastenden Erhaltung und Versicherung des Bahnkörpers zu veranschlagen. Eine, unter allen Umständen zutreffende allgemeine Formel für diese Kosten-Vorausberechnung zu finden, liegt nicht in der Aufgabe des Kongresses, da sich derselbe wesentlich nur auf die Bezeichnung der Grundsätze beschränken kann, welche er in dieser Frage für maßgebend hält. Den Gesetzgebungen und Regierungen muß es anheimgestellt bleiben, von Fall zu Fall in der anzudeutenden Richtung technische und mathematische Fachmänner zu Rathe zu ziehen."

Regierungsrath, Professor, Dr. Böhmert (Dresden) referirt: hierauf über den Ankauf der deutschen Eisenbahnen durch das Reich. Die immer größer werdenden Ansprüche des Publikums an das öffentliche Verkehrswesen einerseits und der Aktienschwindel, der sich in der sogenannten Gründerperiode auch in ziemlich bedeutender Weise auf das Gebiet der Eisenbahnen verpflanzt habe, andererseits, habe vornehmlich die zu behandelnde Frage in den Vordergrund gedrängt. Die Unifikation so vieler Institutionen in dem neu erstandenen deutschen Reiche habe ebenfalls nicht unwesentlich zur Anregung dieser Frage beigetragen. Er (Redner) halte das System der Reichs-Eisenbahnen aus vielen Gründen für höchst unpraktisch und durchaus unausführbar. Das Eisenbahnwesen sei keineswegs mit dem Post- und Telegraphenwesen zu vergleichen. Ein Telegramm, Brief oder Packet zu befördern sei wesentlich etwas Anderes als ein Weltverkehr von Gütern und Personen. Die Eisenbahn müsse mit aller Welt konkurriren können; sie bedürfe unaufhörlich neuer Anregungen im Betriebe, wolle sie den Anforderungen der fortschreitenden Zeit entsprechen. Ein mechanisches Staatsbeamtenthum sei doch zur Verwaltung einer solchen Institution absolut nicht geeignet. England und Frankreich warten blos auf den Versuch, den man in Deutschland mit dem Reichseisenbahn-Projekt aufstellen wolle, weil man daselbst die dadurch entstehenden immensen Kosten und Unausführbarkeit voraussehe. Er (Redner) stehe nicht auf dem Boden des „Laisser faire, laisser passer". Möge der Staat eine umfassende Eisenbahn-Gesetzgebung erlassen, die Tarife regeln u. s. w.; dies Recht stehe dem Staate wohl zu; aber in einer Zeit, wo man sich in Deutschland noch in der Eisenbahn-Bauperiode befinde, möge man es nur vorläufig bei dem gemischten Systeme der Privat- und Staatsbahnen bewenden lassen. (Beifall.)

Professor Dr. Adolf Wagner (Berlin): Die Frage müsse nicht lauten: Staats- oder Privat-, sondern Staats- oder Aktien-Gesellschaftsbahnen. (Rufe: Sehr richtig!) Die gegenwärtigen Privatbahnen werden durchaus nicht von den Eigenthümern selbstständig, sondern ebenso wie bei den Staatsbahnen von uninteressirten bezahlten Beamten administrirt. Hierzu komme nun noch, daß bei diesen Bahnen der Staat nicht befugt sei, irgend eine Kontrole zu üben. Die gegenwärtigen neuen Bahnanlagen entspringen nicht dem Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs, sondern der Spekulation der Börse. Daß das Privatkapital sich bei Staatsbahnen nicht betheiligen könne, vermöge er (Redner) nicht einzusehen; im Gegentheil, das Privatkapital werde sich mit viel größerem Vertrauen bei Staatsbahnen betheiligen. Daß der Staat billiger administriren könne als Private, sei klar, da bei den Staatsbahnen viele hoch dotirte Verwaltungsraths-Stellen überflüssig werden würden. Die Omnipotenz des Staates, wo nach Gesetzen regiert werde, sei ihm (Redner) lieber als die unumschränkte Herrschaft einer Privat-Aktien-Gesellschaft. Die bedeutendsten National-Oekonomen seien der übereinstimmenden Ansicht: die öffentlichen Verkehrsstraßen gehören der Gesammtheit und müssen auch von dieser verwaltet werden. Er (Redner) wolle nicht: der Staat solle alle Bahnen, sondern nur alle Hauptbahnlinien nach und nach erwerben. Man brauche gar nicht den Weg der Expropriation, den er (Redner) durchaus nicht für bedenklich halte, betreten; auf dem Wege der freien Vereinbarung würde sich dies Projekt ebenfalls sehr gut realisiren lassen. Den Ueberschuß, den der Staat durch die Eisenbahnen erzielen würde, könnte den Steuerzahlern zu Gute kommen. Nur zufällige geschichtliche Ursachen besonders politischer und finanzieller Art haben den Bau und die Verwaltung der Eisenbahnen aus den Händen des Staates genommen und nicht ohne viele bedenklichen Folgen, der Spekulation und der Industrie übergeben. Er empfehle daher die Annahme folgender Resolution: „Der Volkswirthschaftliche Kongreß erklärt: 1. der Plan des Ankaufs der deutschen Bahnen durch das deutsche Reich ist als eine prinzipiell wichtige Maßregel der Eisenbahn-Politik überhaupt anzusehen, weil dadurch das Staatsbahnsystem als das nothwendige anerkannt wird. 2. Es ist zugleich das beste Mittel zur Durchführung der Bestimmungen der Reichsverfassung über das Eisenbahnwesen. 3. Die Uebertragung der preußischen Staatsbahnen an das Reich erscheint als ein erster richtiger und wichtiger Schritt zur Verwirklichung dieses Planes."

Professor Dr. Nasse (Bonn): Er könne seinem Vorredner nicht beistimmen. Wer den Verhandlungen über den Ankauf der preußischen Bahnen durch den Staat beigewohnt und die auseinandergehenden Meinungen der Regierungsvertreter über die Verwaltung von Eisenbahnen gehört, der werde Bedenken gegenüber dem Reichs-Eisenbahn-Projekte gewiß nicht zu unterdrücken vermögen. Wer könne außerdem die Rentabilität der Reichs-Eisenbahnen garantiren. Die Nordbahn, Pommersche Zentralbahn u. s. w., seien wohl geeignet, als Schreckgespenst hiefür zu dienen. Wenn eine Privat-Aktien-Gesellschaft Ausfälle habe, dann tragen die spekulirenden Aktionäre den Verlust, wenn aber der Staat Ausfälle habe, dann tragen den Verlust die Steuerzahler und viele solcher Steuerzahler, die vielleicht fast gar keinen direkten Vortheil von dem Eisenbahnwesen haben. Gerade die süddeutschen Staatsbahnen und der preußische Finanzminister seien 1874 mit der Erhöhung der Eisenbahntarife vorangegangen und den Staatsbahnen gegenüber seien die Klagen über schlechten und langsamen Gütertransport gerade am lautesten. Auf den preußischen Staatsbahnen gelte trotz ihrer einheitlichen Entwickelung noch immer kein einheitlicher Tarif. Er (Redner) sei keineswegs prinzipieller Gegner der Reichseisenbahnen, vorläufig halte er aber den Zeitpunkt zur Verwirklichung eines solchen Projektes für vollständig ungeeignet. Eine langsame Vollziehung des Projektes, wie es Herr Professor Dr. Wagner empfohlen, würden unsere gegenwärtigen kranken Finanzverhältnisse kaum vertragen. Aber noch mehr: die Realisirung des Reichseisenbahnprojektes würde geradezu zur politischen Korruption führen (Rufe: Sehr wahr, sehr richtig!). Das Eisenbahnwesen greife in alle wirthschaftlichen Verhältnisse so tief ein, daß es nicht ausbleiben könne, daß die Wähler die Stellung des Abgeordneten zum Eisenbahnwesen in den Vordergrund stellen werden. Es werde alsdann nicht nach politischen Grundsätzen, sondern nach wirthschaftlichen Interessen zum Parlamente gewählt werden. Von einer Kontrole könne bei Reichseisenbahnen keine Rede mehr sein. Daß ein Parlament diese Kontrole nicht zu üben vermöge, werde wohl allgemein einleuchten. (Lebhafter Beifall.)

Professor Dr. Dietzel (Marburg) äußerte sich fast vollständig im Sinne des Professor Dr. Wagner: Diese Ausdehnung des Staatsbahnnetzes habe sich zunächst und hauptsächlich auf die großen und durchgehenden Linien zu erstrecken, während die kleinen und lokalen Bahnen den Selbstverwaltungsorganen der Provinzen, Kreise und Gemeinden und der Privat-Industrie, jedoch unter möglichster staatlicher Förderung zu überlassen seinen. Dr. Eras (Breslau) erklärte sich aus ähnlichen Gründen wie Herr Professor Nasse gegen die Resolution von Wagner. — Auch Regierungsrath Schick (Berlin) erklärte sich gegen das Reichs-Eisenbahn-Projekt. Er (Redner) bezweifle durchaus, daß das Reich auf die Dauer die Mittel zur Erhaltung und Errichtung der erforderlichen Eisenbahnen haben werde.

Geh. Kommerzienrath Stephan (Berlin): Er müsse sich gegen alle gestellten Anträge wenden, da er die vorliegende Frage noch nicht für spruchreif halte; ja er sei der Ueberzeugung: die Regierung selbst sei sich über diese Frage noch nicht klar. Ein französischer National-Oekonom habe ihm (Redner) einmal gesagt: Frankreich habe gar nichts dagegen, wenn Deutschland den Versuch der Ausführung des Reichs-Eisenbahn-Projektes machen würde. Deutschland würde alsdann ebenso viele Staatsschulden haben als Frankreich und werde es sich dann zeigen, wer in einem zukünftigen Kriege den Sieg davon tragen werde. Sei denn die Verwaltung der Staatsbahnen eine untadelhafte? Habe man bei diesen nicht gerade einem sehr schwerfälligen, schablonenhaft bureaukratischen Verwaltungskörper zu begegnen. Es sei doch auch zu erwägen, daß ein Minister das alsdann große Eisenbahn-Beamtenheer in politischer Beziehung beeinflussen könnte. Die großen Unzuträglichkeiten, die all den Industrieen, die mit den Eisenbahnen zu thun haben, entstehen würden, dürften vorauszusehen sein. Gegen Uebelstände auf Privatbahnen könne man sich an den Staat beschwerdeführend wenden. Beschwerden über Staatsbeamte zu führen, sei aber erfahrungsgemäß sehr schwierig. (Lebhafter Beifall.)

In ganz ähnlicher Weise äußerte sich Fabrikant Funke (Hagen) Handelskammer-Konsulent Dr. jur. Embden (Hamburg): Unzuträglichkeiten zwischen dem Publikum und den Bahnverwaltungen werde es sowohl auf Staats- als auch auf Privatbahnen immer geben. Dagegen gebe es kein Medikament. Diese gar nichts beweisenden Bedenken seien doch aber nicht gegen ein so großes, erhabenes Projekt geltend zu machen. Man müsse sich eben zur Thatkraft erheben. Der letzte deutsch-französische Krieg habe am treffendsten bewiesen, was eine feste Einigung zu leisten vermöge. (Beifall.) — Endlich wurde unter Ablehnung all der vielen gestellten Anträge für und gegen das Reichseisenbahn-Projekt, folgende Sätze aus der von Reg.-Rath Professor Dr. Böhmert (Dresden) gestellten Resolution akzeptirt.

1. Der Volkswirthschaftliche Kongreß hält eine rasche Beseitigung der Mängel des deutschen Eisenbahnwesens, insbesondere der Unsicherheit und Verworrenheit der Tarife für dringend geboten. 2. Der Kongreß hält die bisherigen Versuche, das Eisenbahnwesen gesetzlich zu regeln, nicht für derartig erschöpfend, daß eine gesetzliche Regelung nunmehr überhaupt als unmöglich zu erachten sei — Hierauf wurden Justizrath Dr. Carl Braun (Berlin), Regierungsrath Professor Dr. Böhmert (Dresden), Handelskammer-Sekretär Dr. Gensel (Leipzig), Freiherr Dr. Max v. Kübeck (Wien), Redakteur A. Lammers (Bremen), Abg. Kaufmann Mosle (Bremen), Fabrikbesitzer Abg. Seyffardt (Crefeld), Fabrikbesitzer Dr. Max Weigert (Berlin) und Redakteur Dr. O. Wolff (Stettin) mit dem Rechte der Kooptation in die ständige Deputation gewählt.



Der Vorsitzende theilte alsdann mit: Die bisher bestandene ständige Deputation des Volkswirthschaftlichen Kongresses habe beschlossen: das nächste Jahr keinen Kongreß einzuberufen, sondern einer bereits von dem „Verein für Sozialpolitik" beschlossenen Einladung an den Volkswirthschaftlichen Kongreß auf dessen nächste Jahresversammlung Anno 1877 in Eisenach Folge zu leisten.

Mit einem Danke an den Staat und die Stadt Bremen schloß nunmehr (gegen 6 Uhr Abends) der Vorsitzende den 17. Kongreß deutscher Volkswirthe.

Lokales und Provinzielles.

Posen 30. September.

r. Zu Ehren des Geburtstages der Kaiserin sind heute die öffentlichen Gebäude unserer Stadt mit Fahnen geschmückt.

r Die Urwählerlisten liegen nur noch heute bis 6 Uhr Abends öffentlich aus. Wir machen hierauf alle Diejenigen aufmerksam, welche sich noch nicht überzeugt haben, ob ihre Namen in den Listen enthalten sind.

r **Der Verein posener Lehrer** hielt am vergangenen Mittwoch seine regelmäßige Versammlung ab. In derselben wurden zu Revisoren der Vereinskasse die Herren Merk, Spannenberg, Driesner gewählt. Hierauf wurde über die für die Provinzialversammlung zu Lissa gestellten Anträge eingehend debattirt und die Delegirten mit folgender Instruktion versehen: dem Antrage, betreffend den Ort der Provinzial-Lehrerversammlungen, sowie den auf das Stimmrecht bezüglichen Antrag zuzustimmen, dagegen den Antrag, nach welchem Anträge noch am Versammlungstage gestellt werden dürfen, abzulehnen. Endlich wurde ein Antrag des Hrn. Spannenberg: „Der Verein posener Lehrer wolle beschließen: der Vorstand hat über unsere Verhandlungen ein Referat in der „Posener Zeitung" und im Vereinsorgan zu bringen" mit dem dazu gestellten Amendement von der Versammlung abgelehnt. Hierauf sprach Herr Rektor Scheffler im Namen des Vereins die Bitte aus, der Vorstand wolle ferner die Referate über die Vereinssitzungen in den betreffenden Organen veranlassen.

r. **Die Errichtung der Faßaichungsanstalt** auf dem dazu bestimmten Grundstücke gegenüber dem Eisenbahnkommissionsgebäude wird noch in diesem Jahre erfolgen, und steht dazu ein öffentlicher Lizitationstermin am 2. Oktober d. J. an. Der Bau des Fachwerkgebäudes ist auf 4486 M. veranschlagt.

r. **Ausgrabungen.** Vor Kurzem hat bei Murowana-Goslin durch den hiesigen Gymnasialdirektor Dr. Schwartz eine Ausgrabung vorhistorischer Gräber stattgefunden, zu welcher die Veranlassung durch den dortigen Lehrer Schreiber gegeben worden war. Es wurden gegenüber dem v. Winterfeld'schen Gute auf einer Höhe Gräber mit meist schwarzen Urnen und Gefäßen gefunden, in einer dieser Urnen befand sich ein Bronzepfeil (Haarschmuck), in einer anderen ein kleiner bronzener Angelhaken unter den Ueberresten eines Leichenbrandes. Die Gräber standen frei in der Erde, nicht mit Steinen umstellt; dagegen ist hinter dem erwähnten Gute vor Jahr und Tag ein Plattengrab mit ähnlichen, aber sehr schönen Gefäßen gefunden worden, und in einer der Urnen ein kleiner bronzener Ring. — Auch in nächster Nähe der Stadt Posen, vor dem [illegible] Thore, auf dem Mühlenbesitzer Reich'schen Grundstücke, wo gegenwärtig Abschachtungen vorgenommen werden, sind neuerdings Gräber aufgedeckt, und verschiedene, zum Theil hübsch verzierte Urnen und Gefäße in dem sehr festen Boden, mit demselben zusammengebacken, gefunden und von dem Gymnasialdirektor Dr. Schwartz besichtigt worden. Besonderes Interesse erregten zwei Steinkisten von großen unbehauenen, auf der Kante stehenden Steinen in Form eines Rechtecks ohne Decksteine. Bei einer dieser Steinkisten gelang es, 4 Urnen bloß zu legen, von denen aber nur die eine leidlich aus der festen Lehmmasse gelöst werden konnte. An einer anderen Stelle wurden Aschenhaufen gefunden, über die ein ganz roher kesselartiger Topf gestülpt war. Schon seit Jahren hat der Besitzer des Mühlengrundstückes beim Graben öfter Urnen und Scherben gefunden. — Auch innerhalb unserer Stadt, bei den Ausschachtungsarbeiten für das Wohnhaus auf dem Stern'schen Grundstück, Mühlenstraße 28, sind vor etwa 10 Jahren zahlreiche große Urnen mit menschlichen Gebeinen gefunden worden. Ebenso hat sich vor dem Warschauer Thore in der Nähe der Johanniskirche, nach den Funden zu urtheilen, die man dort in früherer Zeit gemacht hat, ein großer vorhistorischer Begräbnißplatz befunden, ein Beweis, daß an dieser Stelle, wo später in historischen Zeiten noch die Johannis-Vorstadt gestanden hat, schon in uralten Zeiten eine Niederlassung vorhanden war, von der die Stadt Posen, allmählig immer mehr nach Westen vorschreitend, ihren Ursprung hat. Während gegenwärtig im Westen Posens vor den Thoren der Stadt, allmälig ein neuer Stadttheil entsteht, ist die uralte Johannis-Vorstadt im Osten der Stadt schon vor Jahrhunderten verschwunden.

— **Eine landwirthschaftliche Ausstellung** von Vieh und Bodenerträgen im Besitze bäuerlicher Wirthe, wird dem „Dziennik" zufolge am 3. k. M. zu Szemborowo von den polnischen Rustikalvereinen von Inowraclaw und Lojewo veranstaltet werden. — Das deutscherseits gegebene Beispiel von Ausstellungen für die bäuerlichen Landwirthe scheint nun auch bei den Polen Anklang zu finden.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Posen**, 29. September. [Ein Weltgeistlicher und ein Klostergeistlicher vor Gericht.] Vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichtes kam heute eine Anklagesache gegen den Propst Zientkiewicz zu Posen auf Grund des § 288 des Strafgesetzbuches zur Verhandlung. Dieser Paragraph bestimmt, daß Derjenige, der bei einer ihm drohenden Zwangsvollstreckung in der Absicht, die Befriedigung des Gläubigers zu vereiteln, Bestandtheile seines Vermögens veräußert oder bei Seite schafft, wegen strafbaren Eigennutzes mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft werden soll. Der Thatbestand, welcher der Anklage zu Grunde liegt, ist folgender: Der Angeklagte, seit mehreren Jahren Pfarrer an der hiesigen katholischen Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena und an der Filialkirche zu Gluszyn (Kr. Posen), war im Jahre 1874 von dem königl. Kommissarius für die Vermögensverwaltung in der Diözese Posen, damals Landrath v. Massenbach, aufgefordert worden, in Vermögensangelegenheiten der Kirche zu Gluszyn Bericht zu erstatten, war dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen und schließlich mit einer zweimaligen Geldstrafe von 30 Thlr. belegt worden. Da er diese Geldstrafen nicht zahlte, so schritt das hiesige Polizeidirektorium auf Veranlassung der Regierung zur Mobiliar-Exekution, die jedoch fruchtlos blieb, worauf der Polizeipräsident im Frühjahr 1875 in Höhe von 30 Thlr. auf die zum 1. Juli 1875 zahlbare Pachtrate von 300 Thlr. des Propsteipächters Okoniewski zu Gluszyn Arrest legte. Am 22. Mai desselben Jahres zedirte nun der Angeklagte diese Pachtrate, abzüglich der an das Polizeidirektorium zu zahlenden Strafe von 30 Thlr., an den hiesigen Konditor Anton Pfitzner, wofür ihm dieser einen Wechsel mit 3 Monaten Ziel ausstellte. Gegen den Propst Zientkiewicz wurde deswegen auf Grund des obigen § 288 des Strafgesetzbuches die Anklage erhoben, weil er in der Absicht, die Be-

friedigung des Gläubigers, des königl. Kommissarius für die Vermögensverwaltung, bei der drohenden Zwangsvollstreckung zu vereiteln, Bestandtheile seines Vermögens veräußert habe. Der Staatsanwalt hatte eine Strafe von 2 Wochen Gefängniß beantragt, doch erkannte der Richter erster Instanz dahin, daß zwar der königl. Kommissarius für die Vermögensverwaltung als Gläubiger im Sinne des § 288 des Strafgesetzbuches zu betrachten sei, und daß ferner der Angeklagte unzweifelhaft durch die Zession der Pachtrate Bestandtheile seines Vermögens veräußert habe, daß dagegen die Absicht, die Befriedigung des Gläubigers zu vereiteln, nicht nachgewiesen sei, da bei dem bedeutenden Einkommen des Angeklagten von jährlich 2000 bis 3000 Thlr. noch andere Exekutionsobjekte zum 1. Juli 1875 vorhanden gewesen seien. Es wurde demnach der Angeklagte von der Kriminal-Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts freigesprochen. — Gegen dieses Erkenntniß appellirte die Staatsanwaltschaft und hatte auch bereits im Juli d. J. vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichts Termin angestanden. Doch kam damals die Sache nicht zur Entscheidung, indem beschlossen wurde, zur Aufklärung des Thatbestandes noch den Konditor Ant. Pfitzner u. den Propsteipächter Okoniewski zu vernehmen. In dem heutigen Termine waren die beiden Genannten als Zeugen erschienen, jedoch nicht der Angeklagte. Den Vorsitz führte der Appellationsgerichtsrath, Geh. Justizrath Frenzel, die Staatsanwaltschaft war durch den Staatsanwalt Müller vertreten und als Vertheidiger fungirte der Rechtsanwalt Dockhorn. — Aus der Zeugenaussage der beiden Genannten ging hervor, daß der Konditor A. Pfitzner für die Zession der zum 1. Juli 1875 fälligen Pachtrate dem Propst Zientkiewicz einen Wechsel ausgestellt hatte, welcher jedoch später von Letzterem dem Konditor Pfitzner wieder zurückgestellt worden ist. Der Propsteipächter war nämlich der Aufforderung, an den Konditor Pfitzner die Pachtrate zum 1. Juli 1875 zu zahlen, nicht nachgekommen, hat dieselbe vielmehr erst am 8. Januar 1876 an den Propst Zientkiewicz entrichtet. Er war nach seiner Aussage zwar auch sonst bisweilen die Pacht 1 Woche, höchstens 1 Monat schuldig geblieben, dies Mal jedoch habe er die Pacht erst ein halbes Jahr später gezahlt, weil er nicht recht gewußt habe, wie Propst Zientkiwiecz und Konditor Pfitzner geschäftlich zu einander ständen. Wie Konditor Pfitzner aussagte, hatte Propst Zientkiewicz ihm von vornherein gesagt, daß der Propsteipächter wohl nicht sofort am 1. Juli zahlen werde. — Der Staatsanwalt Müller zog aus diesen Zeugenaussagen die Folgerung, daß es sich hiebei um ein bloßes Scheingeschäft gehandelt habe, zumal Propst Zientkiewicz sonst nie mit dem Konditor Pfitzner derartige Geldgeschäfte gemacht habe. Der Wechsel sei dem Letzteren nie präsentirt worden, auch nie in andere Hände gekommen; auch sei der Propsteipächter während des ganzen Halbjahres vom 1. Juli 1875 bis Januar 1876 niemals an die rückständige Pachtrate gemahnt worden. Es habe demnach entschieden die Absicht vorgelegen, die Befriedigung des Gläubigers, des königl. Kommissarius für die Vermögensverwaltung, zu vereiteln, und werde demnach die Bestrafung des Angeklagten zu 6 Wochen Gefängniß beantragt. — Der Vertheidiger, Rechtsanw. Dockhorn, führte hingegen aus, daß der königl. Kommissarius für die Vermögensverwaltung in diesem Falle als Gläubiger im Sinne des § 288 des Strafgesetzbuches nicht zu betrachten sei, indem hier nicht eine Schuld, sondern eine Geldstrafe vorliege; wer sich aber einer Geldstrafe entziehe, so gut er kann, sei deswegen nicht zu einer neuen Strafe heranzuziehen. Der Angeklagte könne aber auch nicht die Absicht gehabt haben, die Befriedigung des angeblichen Gläubigers zu hintertreiben, da sein sonstiges Einkommen vollkommen dazu ausgereicht habe, die ihm auferlegte Strafe von 30 Thlr. einzutreiben. Es sei demnach der Nachweis der Vereitelung nicht geführt, selbst angenommen, daß der königl. Kommissarius in diesem Falle als Gläubiger zu betrachten wäre, und werde demnach die Freisprechung beantragt. — Der Gerichtshof bestätigte das freisprechende Erkenntniß der ersten Instanz, indem er gleichfalls dahin erkannte, daß bei dem Angeklagten zwar die Absicht vorgelegen habe, die Einziehung der Geldstrafe zu erschweren, jedoch nicht, dieselbe zu vereiteln, da noch mancherlei andere Vermögensobjekte vorhanden gewesen seien, an die sich der Gläubiger wegen seiner Forderung von 30 Thlr. habe halten können.

Am Tage zuvor, am 28. d. M., kam gegen den ehemaligen Klostergeistlichen Mulzof zu Wronke eine Anklage auf Grund des § 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 und Art. 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 zur Verhandlung, wonach eine Geldstrafe bis zu 100 Thlr. jeden Geistlichen trifft, welcher in einem von ihm nicht dauernd verwalteten Pfarramte Amtshandlungen normirt, ohne den Nachweis führen zu können, daß er zu einem hierzu ermächtigenden Amte oder zur Stellvertretung oder zur Hülfsleistung in einem solchen Amte unter Beobachtung der §§ 1 bis 3 des genannten Gesetzes berufen worden sei. Der ehemalige Klostergeistliche Mulzof zu Wronke, welcher früher Guardian des auf Grund des Klostergesetzes vom 31. Mai 1875 aufgelösten Reformatenklosters zu Wronke gewesen war, hatte am Ende des Jahres 1875 und am Anfange des Jahres 1876 in der Pfarrkirche zu Wronke 6 mal geistliche Amtshandlungen vorgenommen. Der Angeklagte hatte zwar den Einwand erhoben, er habe bereits vor Erlaß des Gesetzes vom 11. Mai 1873, im Jahre 1872 seine Approbation als Vikar an der katholischen Pfarrkirche zu Wronke usque ad revocationem erhalten, und habe sich demnach für berechtigt gehalten, da die Approbation bisher nicht zurückgenommen worden, an der Pfarrkirche geistliche Amtshandlungen zu verrichten, auch nachdem er seiner Stellung als Guardian nach Aufhebung des Klosters verlustig gegangen sei. Die Anklage hatte dagegen geltend gemacht, daß Vikar Mulzof nur observanzmäßiger Vikar an der Pfarrkirche, und zwar als Guardian an dem Kloster gewesen, und daß demnach mit Aufhebung des Klosters auch seine Stellung als Vikar an der Pfarrkirche erloschen gewesen sei. Der Gerichtshof erster Instanz hatte den Angeklagten auch für schuldig erkannt, ihn jedoch mit Rücksicht darauf, daß er sich der Strafbarkeit seiner Handlung nicht bewußt gewesen, nur zu 3 M. Geldstrafe, event. 1 Tage Gefängniß verurtheilt. — In Folge der Appellation des Angeklagten kam diese Sache am 28. d. M. vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichts zur Verhandlung. Den Vorsitz führte der Appellationsgerichts-Vizepräsident, Geh. Ober-Justizrath Drenkmann; die Staatsanwaltschaft war durch den Oberstaatsanwalt Stute vertreten, als Vertheidiger fungirte Rechtsanwalt Dockhorn. Der Angeklagte war persönlich erschienen. Der Vertheidiger machte geltend, daß die Funktion eines Guardians mit der eines Vikars nichts zu thun habe, und daß die Funktionen eines Guardians sogar von einem Laien ausgeübt werden könnten; ferner, daß der Angeklagte i. J. 1872 ohne Rücksicht auf seine Stellung als Guardian an dem Kloster als Vikar an der Pfarrkirche angestellt worden sei rc. Doch erkannte der Gerichtshof dahin, daß dies kein von dem Angeklagten dauernd verwaltetes Pfarramt gewesen sei, und bestätigte demgemäß auf Grund der obigen §§ das Erkenntniß erster Instanz.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Breslau**, 29. Septbr. In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der Oberschlesischen Eisenbahn wurde der von einem Aktionär gestellte Antrag auf Einleitung von Verhandlungen mit der Staatsregierung behufs Ankaufs der Bahn mit 323 gegen 251 Stimmen abgelehnt.

** **London**, 29. September. Die Vertreter der Inhaber auswärtiger Anleihen haben eine Versammlung der Besitzer egyptischer Schuldtitres zum 3. Oktober c. einberufen. In derselben beabsichtigt Göschen über die gegenwärtige Lage der egyptischen Finanzen Bericht zu erstatten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Baden-Baden, 29. September. Der Kaiser und die Kaiserin und der Kronprinz sind, von Stuttgart kommend, gestern Abend hier eingetroffen.

Brüssel, 28. September. Nach einer Meldung des Journals „Etoile Belge" verlautet, daß der Minister des Auswärtigen, Graf d'Aspremont-Lynden, demnächst von seinem Posten zurücktreten und durch den bisherigen Gouverneur von Hennegau, Prinzen von Carama-Chimay, ersetzt werden würde.

Paris, 28. September. Der „Agence Havas" geht eine Meldung aus Teheran zu, worin die Nachricht, daß Persien der Türkei eine Allianz angeboten habe, formell für unbegründet erklärt und hinzugefügt wird, Persien sei nicht im Entferntesten gewillt, seine bisherige neutrale Stellung aufzugeben. — Das „Journal officiell veröffentlicht ein Dekret, nach welchem die bisherigen Oberbefehlshaber der 18 Armeecorps in ihren Stellungen verbleiben sollen, da noch wichtige Aufgaben hinsichtlich der Reorganisation der Armee zu lösen seien und es als wesentlich erscheine, daß diejenigen, welche dieses Werk begonnen haben, es auch vollenden.

London, 29. September. Der Staatssekretär des Aeußern, Ear of Derby, hat gestern eine Deputation empfangen, welche ihm die Beschlüsse der aus Veranlassung der spanischen Protestantenverfolgung stattgehabten Versammlung überbrachte und derselben erklärte, daß er ein Gutachten spanischer Advokaten über die Auslegung des Wortlautes des Art. XI. der spanischen Verfassung einholen und bei jeder ihm in Bezug auf die Behandlung der Protestanten in Spanien gemeldeten Beschwerde eine genaue Untersuchung veranlassen werde.

Bukarest, 29. September. Der neu ernannte englische General-Konsul, Oberst Mansfield, hat heute dem Fürsten sein Beglaubigungsschreiben überreicht. — Der diesseitige diplomatische Agent in Konstantinopel, Fürst Ghika, ist hier angekommen. — In dem heute erschienenen Amtsblatte werden die Statuten der Gesellschaft des rothen Kreuzes von Rumänien vom Fürsten sanktionirt.

Belgrad, 29. September. Die Regierung veröffentlicht folgende Nachrichten vom Kriegsschauplatze: Nachdem die Waffenruhe am 24. d. abgelaufen war, begannen die Feindseligkeiten am Montag wieder. Gestern fand eine große Schlacht auf dem linken Ufer der Morawa statt. Die Serben überschritten den Fluß bei Bobowischte und Buimir, welche Orte sie besetzten, während Horvatovics im Rücken der türkischen Armee operirte und Kruschje einnahm. Die Türken sind demzufolge in ihren Positionen eingeschlossen. Die Schlacht dauerte 12 Stunden, der Hauptzusammenstoß erfolgte vor Crevet (?), wo Tschernajeff persönlich kommandirte.

Philadelphia, 27. September. Die Preis-Jury für die Welt-Ausstellung in Philadelphia hat bis jetzt folgenden deutschen Ausstellern Preismedaillen zuerkannt:

Altenburg u. Graue, Bremen. Bauer'sche Gießerei, Frankfurt a. M. Boehme u. Fränkel, Berlin, Ritterstraße 41. Breidenb... u. Baumann, fr. Breidenbach u. Co., Düsseldorf. Heinrich [illegible] Friedrich, Beierfeld bei Schwarzenberg in Sachsen. O. B. Friedrich, Dresden, Georgplatz. August Gaus, Baden-Baden, Langestraße. K. A. Glier jun., Markneukirchen i. S. Gebr. Grundlach, Groß-Almerode, Hessen-Nassau. Hadank u. Sohn, Hoyerswerda o./L. Reinhold Hanke, Hoehr bei Koblenz. Ludwig Heisinger, Reißzeugfabrikant, Nürnberg, Vorstadt Gostenhof Nr. 46. Leopold Philipp Hemmer, Aachen. Heinrich Hüffer, Krimmitschau i. S. Heinrich Keller Sohn, Darmstadt. J. C. König u. Ebhardt, Hannover. Leo Lammertz, Aachen. P. J. Landfried, Rauenberg bei Wiesloch in Baden. Heinrich Lewald, Breslau, Schuhbrücke 34. Georg Leykauf, München. Lotzbeck, Gebr., Lahr, Baden. Ambrosius Marthaus, Oschatz. Mechanische Weberei, Linden vor Hannover C. A. Müller, Unterwiesenthal i. S. C. Ed. Müller's Verlagsbuchhandlung, Bremen. Mechanische Netzfabrik und Weberei, Akt.-Ges., Itzehoe. F. L. Neumann, Hamburg, Herrlichkeit 71. Adolf Noll, (in Firma Joh. Balth. Noll), Gießen. Paulus u. Schuster, Markneukirchen i. S. Josef Sachs u. Comp., Berlin, Oranienstraße 99. Stadtmagistrat durch Bürgermeister Dauber, Spalt, Kreis Mittelfranken, Bezirksamt Schwabach. Storch u. Kramer, Berlin, Ritterstraße 50. A. B. Tenner, Eisfeld an der Werrabahn. Tittel u. Krüger, Leipzig. Voigtländer u. Sohn, Braunschweig. W. Voeltzkow, Berlin, Ritterstraße 15. Louis Herrmann jun., Dresden, Waisenhausstraße 8/9. F. G. Schmalz, Altenburg. Eduard Beyer, Chemnitz. Ernst Kaps, Dresden. Rudolph Ibach Sohn, Barmen, Neuenweg 40. Gebr. W. u. Ed. Geyer, Eisenberg in Sachsen-Altenburg. J. C. Bloedner Sohn, Gotha.

Southampton, den 27. September.

Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Mosel", Kapt. H. A. F. Neynaber, welches am 16. d. M. von Newyork abgegangen war, ist heute 3 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung 5 Uhr Nachmittags die Reise nach Bremen fortgesetzt. Die „Mosel" überbringt 233 Passagiere und volle Ladung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a M., 29. September. Wenig belebt. Kourse im Allgemeinen matter.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 30. Pariser Wechsel 81, 05 Wiener Wechsel 167, 00. Böhmische Westbahn 153. Elisabethbahn 118. Galizier 173¼. Franzosen*) 235½. Lombarden*) 66. Nordwestbahn 110. Silberrente 57½. Papierrente 55¼. Russ. Bodenkredit 85¼. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 100¾. 1860er Loose 102½. 1864er Loose 258, 00. Kreditaktien*) 126⅜. Oesterr. Nationalbank 719, 00. Darmst. Bank 108¼. Berliner Bankverein 84½. Frankfurter Wechslerbank 82¼. Oesterr. Bank 92⅝. Meininger Bank 77¼. Hess. Ludwigsbahn 99⅞. Oberhessen 73⅝. Ung. Staatsloose 145, 40. Ung. Schatzanw. alt 87. do. do. neue 85⅝. do. Ostb.-Obl. II. —. Centr.-Pacific 98½. Reichsbank 158¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 126⅜, Franzosen 235¼, Lombarden 66.

Abends. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 126¼, Franzosen 235⅜, Lombarden 65¼, 1860er Loose 102½. Wenig Geschäft.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 29. September. Umfassende Deckungskäufe für einen Breslauer Spekulanten steigerten den Kours der Kreditaktien, Renten und Bahnen schwach, Devisen steifer.

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 00. Silberrente 69, 65. 1854er Loose 107, 25, Nationalbank 855, 00. Nordbahn 1802, 50 Kreditaktien 152, 50. Franzosen 281, 25. Galizier 207, 50. Kasch.-Oderberg 90, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 129, 50. Nordwestb. Lit. B. —, —. London 121, 50. Hamburg 59, 00. Paris 48, 00. Frankfurt 59, 00 Amsterdam 100, 00. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 161, 75 1860er Loose 111,50. Lomb. Eisenb. 80, 25. 1864er Loose 131, 20. Unionbank 60, 00. Anglo-Austr. 81, 75. Napoleons 9, 68½. Dukaten 5,81. Silbercoup. 102, 20. Elisabethbahn 142, 00. Ungar. Präml. 71, 50. D. Rchsbknt. 59, 50.

Türkische Loose 16, 25.

Offiizielle Notirungen: Papierrente 66,75, Silberrente 69, 70, Kreditloose, — —, London 121, 20, Paris 47, 90 Amsterdam 100, 00, Reichsbanknoten 59, 35, Elisabethbahn 144, 00, Kaschau-Oderberger 90, 00

Nachbörse: Kreditaktien 153, 40, Franzosen 282, ,00 Lombarden 80, 50, Galizier 208, 25 Anglo-Austr. 83, 00, Reichsbank —, —, Napoleons 9, 65.

London, 29. Septbr., Nachm. 4 Uhr. Konsols 96 1/16. Italien. 5proz. Rente 73⅜. Lombarden 6 13/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9 9/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9 13/16. 5proz. Russen de 1871 90. 5proz. Russen de 1872 92¼. Silber 52 9/16. Türk. Anleihe de 1865 12 13/16. 5proz. Türken de 1869 13¼. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105¼. do. 5proz. fund. 108. Oesterr. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 87. 6proz. ungarische Schatzbonds II Emiss. 84. 6proz. Peruaner 19¼. Spanier 14¼.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 61. Hamburg 3 Monat 20, 61. Frankfurt a. M. 20, 61. Wien 12, 35. Paris 25, 40. Petersburg 30¾

Aus der Bank flossen heute 38,000 Pfd. Sterl.

Paris, 29. September. Nachm. 3 Uhr. Sehr matt. Schluß besser.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 71, 75, Anleihe de 1872 106, 20. Italienische 5proz. Rente 74, 20. do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 586, 25. Lombard. Eisenbahn-Akt. 172, 50. do. Prioritäten 241, 00. Türken de 1865 12, 95. do. de 1869 68, 00. Türkenloose 41, 25.

Crédit mobilier 205, Spanier extér. 14⅛, do. intér. 12¼, Suezkanal-Aktien 698, Banque ottomane 393, Société générale 538, Credit foncier 740, Egypter 218. — Wechsel auf London 25, 22½.

New-York, 29. Septbr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 10, 2niedrigste 9⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 83 C. Goldagio 10. 5/20 Bonds per 1885 113 do. 5proz. fundirte 114¾. 5/20 Bonds per 1887 116¼. Erie-Bahn 9⅞. Central-Pacific 110½. New-York Centralbahn 97½.

Produkten-Course.

Danzig, 29. September. Getreide-Börse. Wetter: warm, heute früh heftiges Gewitter mit starkem Regen. Wind: Süd.

Weizen loko verkehrte auch am heutigen Markte wieder in flauer Stimmung und mußten neuerdings billigere Preise als gestern genommen werden, um 470 Tonnen verkaufen zu können. Bezahlt ist für Sommer- 133 Pfd. 195 Mk., bunt 123/4 Pfd. 129 Pfd. 196, 198, 200 M., glasig 130, 131 Pfd. 200 Mk., hellfarbig 128/29 Pfd. 202 M., hellbunt 128/29 Pfd. 204 Mk., hochbunt glasig 133 Pfd. 205, 206, 208 M. per Tonne. Termine matter, September-Oktober 202 Mk. bez. und Br., Oktober-November 201 Mk. bez. und Br., April-Mai 205 Mk. Gd. Regulirungspreis 202 M.

Roggen loko matter, alter polnischer 118 Pfd. brachte 149 M., inländischer 125, 126 Pfd. 161, 163 Mk., 130 Pfd. 165 Mk. per Tonne. Umsatz 50 Tonnen. Termine ohne Angebot. Regulirungspreis 157 Mk. — Gerste loko große 110 Pfd. 150 Mk., bessere 112/3 Pfd. 158 Mk. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko Futter 145 Mk., Koch- 156 Mk. per Tonne bezahlt. Termine April-Mai Futter- 140 Mk. Br. — Rübsen loko ohne Umsatz. Termine Oktober-November 325 Mk. Br. Regulirungspreis 318 Mk. — Raps loko nicht gehandelt. Termine ohne Angebot. Regulirungspreis 320 Mk.

Köln, 29. September. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger loko 23, 50, fremder loko 21, 50, pr. November 19, 55, pr. März 20, 55. Roggen, hiesiger loko 17, 75, pr. Novbr. 14, 55, pr. März 15, 50. Hafer loko 17, 00, pr. Novbr. 16, 35, pr. März 16, 25. Rüböl loko 38, 80, pr. Oktober 38, 0, 2pr. Mai 37, 30.

Hamburg, 29. September. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig auf Termine still. Roggen loko und auf Termine ruhig. Weizen pr. September-Oktober 199 Br., 198 Gd., pr. November-Dezember pr. 1000 Kilo 202 Br., 201 Gd. Roggen pr. Septbr.-Oktober 144 Br., 143 Gd., pr. November-Dezbr. per 1000 Kilo 149 Br., 148 Gd. Hafer still. Gerste flau. Rüböl fest, loko 73½, pr. Mai 72, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 72½. Spiritus still, pr. September 38¼, pr. Oktober-November 38¼, pr. Nvmbr.-Dezember 38¼, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee fest, Umsatz 4000 S. Petroleum behauptet, Standard white loko 21, 00 Br., 20, 90 Gd., pr. September 20, 90 Gd., pr. Oktober-Dezember 20, 75 Gd. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Bremen, 29. September Petroleum (Schlußbericht). Standard white loko 20, 10 bez., pr. Oktober 20, 10, bez., pr. November 20, 50, pr. Dezember 20, 70. Fest.

Amsterdam, 29. September. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, auf Termine unverändert, pr. Novbr. 279, pr. März 294. Roggen loko und auf Termine unverändert, pr. Oktober 179, pr. März 190. Raps pr. Herbst 419, pr. April 437 fl. Rüböl loko 42¼, pr. Herbst 42⅜, pr. Mai 43⅜.

Bancazinn 42½.

Paris, 29. Septbr. Produktenmarkt (Schlußbericht). Weizen behauptet, pr. September 27, 00, pr. Okt. 27, 00, pr. November-Dezember 27, 75, pr. Novbr.-Febr. 28, 00. Mehl steigend, pr. Septbr. 59, 00, pr. Oktober 59, 50, pr. November-Dezember 61, 00, pr. November-Februar 61, 75. Rüböl ruhig, pr. September 89, 75, pr. Oktober 89, 50, pr. November-Dezember 90, 00, pr. Januar-April 91, 50. Spiritus fest, pr. September 54, 00, pr. Januar-April 56,25. — Wetter: Schön.

Paris, 28. September, Abends. Boulevard-Verkehr. Anleihe de 1872 106, 27½, Türken de 1865 13, 10, Egypter 218, 75. Matt, starke Verkäufe.

Antwerpen, 29. September. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 50 bez. u. Br., pr. September 50 bez., pr. Oktober 50 bez. u. Br., pr. Oktober-Dezember 49½ bez., 50 Br. Steigend.

London, 29. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 18,910, Gerste 12,140, Hafer 45,020 Qtrs.

Weizen unverändert. Angekommene Ladungen 6 d. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft zu nominell unveränderten Preisen. — Wetter: Schön.

Liverpool, 20. September. Baumwolle: (Schlußbericht). Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Stetig. Amerikaner auf Zeit 1/32 billiger. Amerikaner aus irgend einem Hafen neue Ernte Oktober-November- und Novembe-Dezmbr.-Verschiffung 5¼, Dezember-Januar-Verschiffung 31/3; Januar-Februar-Verschiffung 5 15/16 d.

Middl. Orleans 6⅛, middl. amerikanische 5 15/16, fair Dhollerah 4 7/16, middl. fair Dhollerah 4 5/16, good middl. Dhollerah 4⅛, middling Dhollerah 3⅞, fair Bengal 3⅝, good fair Broach —, new fair Domra 4⅝, good fair Domra 4 9/16, fair Madras 4⅛, fair Pernam 5¾, fair Smyrna 5, fair Egyptian 6⅛.

Baumwollen-Wochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 181,000 B., davon amerikanische 25,000 B.

Manchester, 29. Septbr. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 7⅝, 30r. Water Micholls 9, 30r. Water Gidlow 10½, 30r Water Clayton 10⅛, 40r Mule Mayoll 9½, 40r Medio Wilkinson 11¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅛, 40r Double Weston 11, 60r Double Weston 14⅛, Printers 16/16 31/50 8½pfd. 96. Gutes Geschäft, Preise anziehend.

Glasgow, 29. Septbr. Roheisen. Mixed numbres warrants 57 Sh. 3 d.

Bradford, 28. September. Wolle und Wollenwaaren. Wolle ruhiger zu vollen Preisen, wollene Garne gefragter, wollene Stoffe stetiger.

Newyork, 28. Septbr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅛, do. in New-Orleans 10½. Petroleum in Newyork 26, do. in Philadelphia 26. Mehl 5 D. 15 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 23 C. Mais (old mixed) 58 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8¾. Kaffee (Rio-) 17⅞. Schmalz (Marke Wilcox) 11. Speck (short clear) 8⅞ C. Getreidefracht 6.

Produkten-Börse.

Berlin, 29. Sept. Wind: N.W. Barometer: 27,8. Therm. 14° R. Witterung: Regnerisch.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 180—220 nach Qual. gef., per diesen Monat 200—199 bez., Septbr.-Oktbr. do., Okt.-Novbr. 200—199 bez., Novbr.-Dezbr., 202,5—202 bez., Dzbr.-Jan. Jan.-Febr., April-Mai 208,5 bez., loko per 1000 Kil. 147—186 nach Qual. gef., russ. 147—149 ab Kahn bez., neuer do. 160—164, neuer inländ. 180—186 ab Bahn bez. — **Roggen** per diesen Monat 152,5—152 bez., Sept.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 152,5—152 bez., Novbr.-Dezbr. 154,5—154 bez., Dezbr.-Jan., Jan.-Febr. April-Mai 158,5—158 bez. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. Mk. 130—175 nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 128-168 nach Qual. gef., ost- und westpr. 146—163, russ. 130—155, neuer pomm. 159—164, neuer schles. — — galiz. 145—153, böhm. 159—164, ungar. 140—145 ab Bahn bez., per diesen Monat 153—153,5 bez., Septbr.-Oktober do., Okt.-Novbr. 149 bez., Nov.-Dez. 149 bez., Dez.-Jan., Jan.-Febr., April-Mai 151,5—151 bez. — **Erbsen** per 1000 Kil. Kochwaare 169—200 nach Qual., Futterwaare 160—168 nach Qual. — **Raps** per 1000 Kil. — **Rübsen** — **Leinöl** loko per 100 Kil. 100 Kilogr. ohne Faß 59 M. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 70,5 bez., mit Faß per dies. Mon. 71 bz., Sept.-Okt. do., Oktbr.-Nov. 71 bez., Nov.-Dez. 71,8—72—71,9 bez., Dezbr.-Jan., Jan.-Febr., Febr.-März, April-Mai 72,8—73 bez. — **Petroleum** (raff.) (Stand. white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 45 bez., per diesen Monat 42,3—42,4 bz., Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 42,4—42,5 bz., Novbr.-Dezbr. 42,8—42,6—42,7 bez., Dezbr.-Jan. Jan.-Febr., April-Mai. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 51,3—51 bz., loko mit Faß per dies. Mon. 51,7 bz., Septbr.-Oktbr. 51,6—51,3—51,5 bez., Oktbr.-Novbr. 50,6—50,4—50,5 bez., Nov.-Dezbr. 50,5—50,3—50,4 bez., Dezbr.-Jan., Jan.-Febr., Febr.-März, März-April, April-Mai 52,6—52,3—52,5 bez. — **Mehl.** Nr. 0 28,50—26,50, Nr. 0 u. 1 26,50—25,00, Roggenmehl Nr. 0 25,00—23,50 Nr. 0. u. 1 22,25—22,00 per Kil. Brutto inkl. Sack. — **Roggenmehl** 0 u. 1 per 100 Kil. B. inkl. Sack, per dies. Monat 23,20—23,25 bz., Sept.-Okt., 22,60—22,65 bz., per Oktbr.-Novbr., 22,30—22,25 22,30 bez., per Nov.-Dezbr. 22,20 bez. per Dezbr.-Jan., Jan.-Febr., per April-Mai 22,25—22,20 bz. (B.- u. H.-Z.)

Stettin, 29. September. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: regnig. + 14° R. Barometer 27.9. Wind: Westen. — Weizen fest, per 1000 Kilo loko gelber 172—201 M., weißer 192—205 M., per Septbr.-Oktbr. 200,5 M. bez., per Oktbr.-Novbr. do., per Nov.-Dezemb. 202 bez., per Frühjahr 209 bez., pr. Mai-Juni 210—211—210,5 bez. — Roggen fest und höher bezahlt, per 1000 Kilo loko inländischer 160—175 M., Russischer 141—152 M., per September-Oktober 146—147 bez., per Okt.-Nov. do., per Novbr.-Dezember 149 bez. u. Gd., 149,5 Br., Frühjahr 155—155,5 bez., pr. Mai-Juni 156—157 bez. — Gerste lustlos, per 1000 Kilo loko Futter- 128—139 M., Malz- 159—165 M. — Hafer fest, per 1000 Kilo loko alter 150—170 M., neuer 144—154 M., per Septbr.-Okt. 148,5—149,5 bez., per Oktober-November 147 bez., per Frühjahr 152,5 bez. u. Gd. — Erbsen fest, per 1000 Kilo loko 148—164 M., Frühjahr Futter- 150 bez. u. G. — Winterrübsen fest, per 1000 Kilo loko 310 bis 321 M., per Sept.-Oktbr. 328 Gd., 330 Br., April-Mai 339 Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko 312 bis 323 M. — Rüböl fester, per 100 Kilo loko ohne Faß 72,5 Br., Sept.-Oktbr. 71 bez. u. Gd., per Oktober-Novbr. 71,5 bez., per Novbr.-Dez. 71 Gd., per April-Mai 73 bez. u. Gd. — Spiritus fester, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 49,9 bis 49,ä bez., per Septbr. 49,6 bez., per Sept.-Okt. 49,2 bez. u. Br., per Oktbr.-Nov. 48,5—48,7 bez., per Novbr.-Dez. 48,3—48,5 bez., per Frühjahr 50,4—50,8—50,6 bez., Br. u. Gd. — Angemeldet: 3000 Ctr. Weizen, 2000 Ctr. Roggen. Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 200,5 M., Roggen 146,5 M., Rüböl 71 M. — Petroleum loko 20 M. bez., Kleinigk. 20,25 M. bez. Anmeldungen 20 bez., Regulirungspreis 20 M., per Sept.-Okt. 20 M. bez. (Ostsee Ztg.)

Breslau, 29. Septbr. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] Roggen (per 2000 Pfd.) wenig verändert, gekünd. 1000 Ctr., abgel. Kündigungsscheine —, per Sept. u. Sept.-Okt. 155 bz., Oktbr.-Novbr. 153—153,50 bz., Novbr.-Dez. 152,50 G., Dezbr.-Jan. —, Jan.-Febr. —, März-April —, April-Mai 157 bz. u. G. — Weizen 186 G., gek. — Ctr., per Sept.-Oktbr. 186 G., Oktbr.-Novbr. —. — Gerste —. — Hafer 136 G., gek. — Ctr., per Sept.-Okt. 136 G., Oktbr.-Nov. —, Nov.-Dezbr. 137—136,50 bz., April-Mai —. — Raps 305 B., gek. — Ctr. — Rüböl still, gek. — Ctr., loko 69,50 B., per Septbr. 69 B., Sept.-Oktbr. u. Oktbr.-Novbr. 68,50 B., Novbr.-Dezbr. 69 B., April-Mai 69 B. — Spiritus wenig verändert, loko 50 bz. u. B., 49 G., gek. 35,000 Liter, per Sept. 50—49,80 bz., Sept.-Oktbr. 49 G., Oktbr.-Novbr. 48 G., Nov.-Dez. 48 B., Dezbr.-Januar —, Jan.-Februar —, Febr.-März —, März-April —, April-Mai 49,50 B., 49 G. — Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission. (B. H.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
29. Sept.	Nachm. 2	27" 4''' 92	+ 11°0	W 1-2	z. heiter, St., Ni.
29. "	Abnds. 10	27" 6''' 20	+ 11°2	NW 2	trübe, St, Ni.
30. "	Morgs. 6	27" 8''' 32	+ 7°3	NW 2	trübe, Cu-st.¹)

¹) Regenmenge: 35,5 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. Septbr. Mittags 0,79 Meter.
" " 29. " " 0,93 "

Berlin, 29. September. Die fremden Plätze hatten gestern Abend bereits die Notirungen ziemlich bedeutend herabgesetzt; die Wiener Vorbörse sandte heute für Kreditaktien eine Abschwächung von fast 4 Gulden. Dem entsprechend eröffnete auch der hiesige Verkehr flau. Doch nur Kredit-Aktien und Diskonto-Kommandit-Antheile wiesen eine beträchtlichere Koursermäßigung bei einiger geschäftlicher Thätigkeit auf. Die politische Lage, welche noch gestern zu der Erwartung einer günstigern Entscheidung zu berechtigen schien, begegnete heute allseitig einer höchst ungünstigen Auffassung. Die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten in Serbien, die Haltung Rußlands und der Pforte, sowie die neuesten Meldungen aus England hatten verstimmt und die Hoffnung auf eine baldige friedliche Entscheidung abermals in weite Ferne hinausgeschoben. Auch die Lage der Spekulation gab zu einigen Bedenken Veranlassung. Eine Breslauer Spekulationsfirma hatte ihre Zahlungen eingestellt, nachdem sie noch an den letzten Tagen 10—15,000 Stück Kreditaktien zurückgekauft hatte. Auch heute wurden für dieselbe Firma Laurahütte-Aktien angekauft, welche daher sich recht fest hielten. Hier am Platze sind bisher nur Zahlungsstockungen ohne Bedeutung vorgekommen. Auf dem niedrigsten Koursstande, welcher bereits um 12 Uhr erreicht war, entwickelte sich einige Kauflust; doch konnte sich keine nennenswerthe Festigkeit behaupten, weil die Haltung zu sehr abwechselnd war und mehrfache ungünstige Nachrichten einliefen. Festverzinsliche Papiere lagen still; Eisenbahnen ziemlich fest, Bergwerke und Banken fanden bessere Beachtung als an den letzten Tagen. Wechsel still. Privatdiskonto 3¼ B. Die Haltung schwächte sich auf matte Meldungen von außerhalb in der zweiten Stunde noch weiter ab. Besonders angeboten erschienen russische Werthe. Per Okt. notiren wir: Franzosen 473,50 bis 4—472,50, Lombarden 133—4—133,50, Kreditaktien 256—5,50—256, Laurahütte 70—70,25, Diskonto-Kommandit-Antheile 119,40—119. Harzener verloren 3,80, Halberstädter gewannen 2,50, Aplerbeeker 1,50, Minden und Schwerte 1, Magdeburger Bergwerk ½. Der Schluß war matt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 29 September 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Konsol. Anleihe	4½	104,60 bz
do. neue 1876	4	97,20 B
Staats-Anleihe	4	96,80 bz
Staats-Schldsch.	3½	93,90 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,90 bz
do. do.	3½	93,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,20 bz
Rheinprovinz do.	4½	102,40 bz
Schldv. d. B.Kfm.	4½	100,75 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,50 B
do.	5	105,75 bz
Landsch. Central	4	95,70 bz G
Kur- u. Neumärk.	3½	85,00 B
do. neue	3½	85,00 bz
do.	4	94,40 bz
do. neue	4½	102,70 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,30 G
do.	4	95,60 B
do.	4½	101,60 bz
Pommersche	3½	83,50 bz
do.	4	94,50 B
do.	4½	102,50 bz
Posensche, neue	4	94,50 bz G
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	83,25 bz
do.	4	94,10 bz
do.	4½	101,60 bz
do. II. Serie	5	106,50 G
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	96,10 bz
Pommersche	4	96,20 bz
Posensche	4	96,00 G
Preußische	4	96,10 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,40 G
Sächsische	4	96,80 bz
Schlesische	4	97,60 G
Souvereigens		
Napoleonsd'or		16,25 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,60 G
do. 500 Gr		13,95 G
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		
Oesterr. Banknot.		167,75 bz
do. Silbergulden		171,50 bz
Russ. Noten		268,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	137,00 bz G
Hess. Prsch. a 40th.	—	251,75 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	118,25 bG
do. 35fl.-Obligat.	—	136,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	121,50 B
Brschw. 20thl.-L.	—	84,90 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,70 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	118,00 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,00 B
do. II. Abth.	5	106,05 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,10 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	19,40 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,75 G
Oldenburg. Loose	3	134,90 B
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	101,50 bz
do. do.	4½	95,50 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,75 G
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	101,50 bG
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bG
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,75 G

Pomm III. rz. 100	5	100,00 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	102,60 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr C.-B.-Pfdb. kd	4½	100,00 bz
do. unk. rückz. 110	5	106,40 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 B
do. (1872 u. 73)	5	101,50 B
do. (1874)	5	101,50 B
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz
do. do.	5	100,40 bz
Schles. Bod.-Cred	5	100,00 G
do. do.	4½	94,50 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,25 bz G
do. do.	4½	98,25 G
Kruppsche Oblig.	5	102,80 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,60 B
do. do. 1885	6	99,40 bz
do. Bds. (fund.)	5	102,90 bz G
Norweg. Anl.	4½	
New-York. Std.-A	7	105,75 bz
do. Goldanl	6	104,00 G
New-Jersey	7	
Oest. Pap.-Rente	4⅕	55,70 B
do. Silb.-Rente	4⅕	57,50 bz
do. 250 fl. 1854	4	97,50 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	308,10 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	102,60 bz G
do. do. v. 1864	—	257,50 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	70,25 bz
do. Loose	—	146,00 bz B
do. Schatzsch. I.	6	87,40 bz
do. do. kleine	6	87,50 bz
do. do. II.	5	85,25 bz
Italienische Rente	5	
do. Tabak-Obl	6	102,30 bz G
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	38,70 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	
do. Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	91,60 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. conf. A. 1871	5	91,75 bz G
do. do. 1872	5	91,80 bz G
do. do. 1873	5	91,80 bz G
do. Bod.-Credit	5	85,40 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	160,50 bz
do. do. v. 1866	5	156,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	93,80 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	
do. do kleine	4	83,00 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	76,10 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	67,50 B
Türk. Anl. v. 1865	5	11,90 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	30,50 G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	167,50 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	166,10 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	266,10 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262,30 bz
Warschau 100 R. 8 T.	266,70 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	103,00 G
Bk. f. Rheinl u. Westf.	4	62,00 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	58,00 bz
Berliner Bankverein	fr.	84,80 bz G
do. Comm.-B. Sec	4	60,75 bz G
do. Handels Ges.	4	72,00 bz
do. Kassen-Verein	4	162,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	69,00 G
Centralbk. f. Bauten	4	15,75 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	66,00 G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	95,50 B
Chemnitzer Bank-V.	4	78,25 G
Coburger Credit-B.	4	68,00 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	72,50 G
Danziger Bank	fr.	123,00 B
Danziger Privatbank	4	116,00 G
Darmstädter Bank	4	107,50 bz
do. Zettelbank	4	96,00 B
Dessauer Creditbank	4	9,70 G
do. Landesbank	4	118,50 G
Deutsche Bank	4	81,25 G
do. Genossensch.	4	90,50 G
do. Hyp.-Bank	4	93,50 G
do. Reichsbank	4½	158,75 G
do. Unionbank	fr.	78,50 bz
Disconto-Comm.	4	119,00 bz
do. Prov.-Discont	4	78,50 G
Geraer Bank	4	80,50 G
do. Creditbank	4	51,40 bz G
Gew.-B. H. Schuster	4	
Gothaer Privatbank	4	90,50 G
do. Grundcreditbk.	4	105,00 bz
Hypothek. (Hübner)	4	124,25 G
Königsb. Vereinsbank	4	82 B
Leipziger Creditbank	4	109,75 G
do. Discontobank	4	67,00 G
do. Vereinsbank	4	87,60 G
do. Wechselbank	4	72,00 bz B
Magdeb. Privatbank	4	103,90 B
Mecklenb. Bodencredit	4	80,00 bz G
do. Hypoth.-Bank	4	72,60 G
Meininger Creditbank	4	77,50 bz G
do. Hypothekenbk.	4	99,10 G
Niederlausitzer Bank	4	87,00 B
Norddeutsche Bank	4	128,50 B
Nordd. Grundcredit	4	96,50 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	93,00 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,50 G
Posener Spritactien.	4	29,00 G
Petersb. Discontobank	4	94,00 G
do. Intern. Bank	4	94,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	65,00 bz G
Posener Prov.-Bank	4	99,80 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	97,60 bz G
do. Centralboden.	4	117,70 bz G
do. Hyp. Spielh.	4	124,60 bz G
Product.-Handelsbank	4	84,75 bz B
Provinz.-Gewerbebk.	4	38,00 bz B
Rittersch. Privatbank	4	127,80 bz B
Sächsische Bank	4	120,70 bz B
do. Bankverein	fr	92,25 B
do. Creditbank	4	95,00 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	66,10 bz B
Schles. Bankverein	4	89,75 bz
Schles. Vereinsbank	4	90,00 bz
Südd. Bodencredit	4	111,30 bz B
Thüringische Bank	4	74,50 bz
Vereinsbank Quistorp	fr.	3,25 B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,50 G
Dannenb. Kattun	4	14,00 bz G
Deutsche Baugef.	4	49,00 bz G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	10,25 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	20,00 B
Dortmunder Union	4	19,50 G
Egell'sche Masch.-Act.	4	15,25 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	20,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	41,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	103,40 bz
Georg-Marienhütte	4	48,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	39,40 bz G
Immobilien (Berl.)	4	77,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	76,50 bz
Lauchhammer	4	23,00 bz B
Laurahütte	4	71,00 bz B
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	17,25 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	116,75 G
do. Spritfabrik	4	43,50 G
Marienhütte Bergw.	4	68,50 bz G
Massener Bergwerk	4	19,50 bz G
Menden u. Schw. B.	4	49,00 bz G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	28,60 bz G
Ostend	4	9,00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	55,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	40,50 G
Redenhütte	4	9,50 bz
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	84,75 B
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	45,75 G
Union-Eisenwerk	4	6,00 bz G
Unter den Linden	4	17,50 bz G
Wäsemann Bau-V.	4	52,30 bz G
Westend (Quistorp)	fr	4,00 bz G
Wissener Bergwerk	4	25 B b. 26 B
Wöhlert Maschinen	4	12,60 B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	20,75 bz G
Altona-Kiel	4	122,00 B
Bergisch-Märkische	4	81,75 bz
Berlin-Anhalt	4	108,00 bz B
Berlin-Dresden	5	21,00 bz
Berlin-Görlitz	4	32,00 bz
Berlin-Hamburg	4	180,00 B
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	82,00 bz G
Berlin-Stettin	4	120,40 bz B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	74,00 bz B
Cöln-Minden	4	104,75 bz
do. Litt. B.	5	103,75 bz
Halle-Sorau-Guben	4	8,50 bz B
Hann.-Altenbeken	4	14,10 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	17,00 G
Magd.-Halberstadt	4	106,50 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	264,30 bz
do. do. Litt. B	4	98,20 G
Münster-Hamm	4	96,00 G
Niederschles.-Märkisch	4	96,75 bz
Nordhausen-Erfurt	4	32,00 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	136,60 bz
do. Litt. B	3½	127,00 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	24,90 bz
Pomm. Centralbahn	fr	
Rechte Oder-Uferbahn	4	108,50 bz G
Rheinische	4	115,80 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,60 B
Rhein-Nahebahn	4	10,50 bz
Stargard-Posen	4½	101,50 bz
Thüringische	4	131,25 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,30 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,60 bz B
Weimar-Geraer	4½	55,60 bz
Albrechtsbahn	5	18,40 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	118,00 bz
Aussig-Teplitz	4	116,60 bz
Baltische	3	53,00 G
Böhm. Westbahn	5	76,00 bz
Brest-Grajewo	4	19,40 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	7,50 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	58,50 bz
Kaiser Franz Joseph	5	55,25 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	87,52 bz
Gotthard-Bahn	6	52,00 bz G
Kaschau-Oderberg	5	39,10 bz B
Ludwigsh.-Bexbach	4	176,75 bz
Lüttich-Limburg	4	18,00 B
Mainz-Ludwigshafen	4	100,50 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	76,20 G
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	4,76 bz
do. Nordwestbahn	5	220,00 bz
do. Litt. B.	5	64,00 bz B
Reichenb.-Pardubitz	4½	48,10 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	44,00 bz G
Rjäsk-Wyas	5	
Rumänier	4	16,00 bz B
Russische Staatsbahn	5	112,60 bz G
Schweizer Unionbahn	4	7,90 bz G
Schweizer Westbahn	4	23,90 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	40,75 bz
Vorarlberger	5	39,25 bz
Warschau-Wien	4	200,00 B

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	101,60 G
Berlin-Dresden	5	43,25 bz G
Berlin-Görlitzer	5	74,50 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	
Chemn.-Aue-Adorf	fr.	21,00 bz G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	25,75 G
Halle Sorau-Guben	5	20,90 bz
Hannover-Altenbek.	5	35,90 bz
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	65,00 B
Märkisch Posen	5	70,00 bz G
Magdeb.-Halberst. B	3½	69,10 bz G
do. do C	5	94,50 bz
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	
Oberlausitzer	5	39,75 bz B
Ostpreuß. Südbahn	5	75,50 bz
Rechte Oderufer-Bahn	5	111,00 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	67,00 bz
Saalbahn	5	27,75 bz
Saal-Unstrutbahn	5	5,75 bz
Tilsit-Insterburg	5	65,75 bz
Weimar-Geraer	5	25,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,50 bz
do. do. II.	5	96,50 B
do. do. III.	5	96,50 B
Berg.-Märkische I.	4½	100,00 G
do. II.	4½	100,00 G
do. III. v. St. g.	3½	85,25 bz G
do. do. Litt. B	3½	85,25 bz G
do. do. Litt. C	3½	77,50 B
do. IV.	4½	98,25 bz
do. V.	4½	97,10 bz G
do. VI.	4½	97,10 bz G
do. VII.	5	102,00 bz B
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	98,25 B
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	91,00 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,30 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,80 G
do. Litt. B.	4½	
Berlin-Görlitz	5	
do. do.	4½	
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	103,80 B
Berl.-Potsd. M. A B	4	93,25 G
do. do. C	4	90,50 G
do. do. D.	4½	97,00 bz G
do. do. E	4½	95,50 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93,10 bz B
do do. III.	4	93,10 bz B
do. IV. v. St. g.	4½	102,50 bz
do. VI. do.	4	92,75 bz G
do. VII.	4½	97,80 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96,50 G
do. do. Litt. G.	4½	96,50 bz G
do. do. Litt. H.	4½	91,80 bz
do. do. Litt. I.	4	91,50 G
Cöln-Minden IV	4	93,40 bz B
do. do. V.	4	90,50 G
do. do. VI.	4½	97,70 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	100,80 bz
do. do. II	5	
Hannov.-Altenbek I	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III	4½	90,50 bz
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,25 G
do. do. de 1865	4½	96,75 bz G
do. do. de 1873	4½	95,00 G
do. Leipzig	4½	98,00 bz G
do. do. do 1873	4½	
do. Wittenberge	3	72,25 G
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	96,00 bz G
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II	4	96,00 G
do. do. III. conv.	4	
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C	4	
do. D	4	
do. E	3½	86,00 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	99,50 G
do. H.	4½	101,25 bz
do. v. 1869	5	101,75 bz
do. v. 1873	4	91,20 B
Oberschles. v. 1874	4½	98,40 bz
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	94,50 B
do. do.	5	102,75 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	97,00 G
do. Starg. Pos.	4	93,00 G
do. do. II	4½	98,50 G
do. do. III.	4½	98,50 G
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	100,30 bz G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,00 bz
do von 1862, 64	4½	99,00 bz
do. v. 1865	4½	99,00 bz
do. 1869, 71, 73	5	102,50 bz G
do. v. 1874	5	103,25 G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,30 bz
do. II. do.	4½	102,30 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	100,50 G
do. V.	4½	100,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	66,40 bz
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	80,25 G
do. do. II.	5	76,70 B
do. do. III.	5	76,00 G
do. do. IV.	5	75,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	63,90 bz
do. II.	5	65,50 G
do. III	5	60,30 bz
do. IV.	5	54,75 bz G
Mähr.-Schles. Ctrlb	fr.	17,25 B
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	319,70 bz
do. Ergänzungsn.	3	310,50 bz G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	96,00 bz B
do. II. Em.	5	96,00 bz B
Oesterr. Nordwestb.	5	73,10 B
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	60,00 bz
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	63,00 bz G
do. do. 1869	5	61,25 bz
do. do. 1872	5	60,10 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	68,25 bz
Reichenb.-Pardubitz.	5	69,00 G
Südösterr. (Lomb.)	3	242,00 bz
do. do. neue	3	242,75 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	103,50 G
do. do. 1878	6	104,50 G
do. do. Oblig.	5	78,10 bz
Baltische, gar.	5	85,00 B
Brest-Grajewo	5	67,75 bz G
Charkow-Asow. g.	5	92,90 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	91,25 G
Charkow.-Krementsch.	5	92,50 bz
Jelez Orel, gar.	5	93,50 bz
Jelez-Woron., gar.	5	95,00 G
Koslow.-Woron.	5	94,50 bz B
Koslow.-Woron. Obl.	5	83,75 bz G
Kursk.-Chark. gar.	5	92,90 B
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	82,40 bz G
Kursk.-Kiew, gar.	5	94,70 bz
Losowo-Sewast.	5	82,40 bz G
Mosco-Rjäsan, g.	5	100,50 G
Mosk.-Smolensk	5	94,30 bz
Schuja-Iwanowo	5	
Warschau-Teresp.	5	92,00 B
do. kleine	5	93,50 G
Warschau-Wien II.	5	94,50 bz
do. III.	5	91,80 G
do. IV.	5	87,00 bz B
Zarskoe-Selo	5	84,00 B

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.